

Amtliche Bekanntmachung des Zweckverbandes „Wasser- und Abwasser- Verband Hildburghausen“ (WAVH)

Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzepts (ABK) 2020/2021 des WAVH

Der Zweckverband „Wasser- und Abwasser Verband Hildburghausen“ (WAVH) wurde nach § 48 Abs. 3 Satz 2 Thüringer Wassergesetz (ThürWG) i.V.m dem Thüringer Gesetz zur Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie (ThürCorPanG) verpflichtet, sein Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) bis zum 30.06.2021 fortzuschreiben.

In Erfüllung dieser gesetzlichen Verpflichtung beschloss die Verbandsversammlung des WAVH mit Beschluss-Nr. 03/2021 vom 16.06.2021 die Fortschreibung des ABK 2020/2021.

Folgende Vorgaben der §§ 48 Abs. 1 und § 47 Abs. 3 ThürWG wurden bei der Fortschreibung des ABK berücksichtigt:

- Entsorgung des Abwassers aus Siedlungsgebieten (Ortschaften oder Ortsteile) durch Abwasseranlagen des Zweckverbandes, sofern die Einwohnerzahl im jeweiligen Siedlungsgebiet im Jahr 2035 mehr als 200 Einwohner umfasst.
- Das Abwasser aus den Siedlungsgebieten Bad Colberg, Holzhausen, Oberrod und Wiedersbach, in denen weniger als 200 Einwohner erfasst sind, ist durch Abwasseranlagen des Zweckverbandes ebenfalls zu beseitigen, weil dies aus wasserwirtschaftlichen Gründen gemäß der Entscheidung der Unteren Wasserbehörde im Landratsamt Hildburghausen vom 13.11.2019 erforderlich ist.
Das Siedlungsgebiet Bad Colberg wurde bereits an die Kläranlage Ummerstadt angeschlossen.
- Maßnahmen- und Zielvorgaben des TLUBN vom 31.03.2020 zur Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie (EUWRRL) im Zeitraum 2022 bis 2027, Aufnahme von Maßnahmen im Verbandsgebiet des WAVH im 3. Bewirtschaftungszeitraum in die Pläne zur Umsetzung der EUWRRL.

Die Veröffentlichung der Fortschreibung des ABK 2020/2021 des WAVH vom 16.06.2021 erfolgt durch öffentliche Auslegung ab dem Tag der Veröffentlichung des Beschlusses im Amtsblatt des Landkreises Hildburghausen.

Die Grundstückseigentümer von Grundstücken, die im abwasserseitigen Wirkungskreis des WAVH gelegen sind, haben die Möglichkeit, Einsicht in die Unterlagen zur Fortschreibung des ABK 2020/2021 des WAVH zu den üblichen Dienstzeiten im Verwaltungssitz des Zweckverbandes in 98646 Hildburghausen, Birkenfelder Straße 16, Zimmer 15 zu nehmen. Die üblichen Dienstzeiten sind Montag bis Donnerstag von 07.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Freitag von 07.00 Uhr bis 13.00 Uhr.

Unter Verweis auf die jeweils gültigen Verordnungen und Allgemeinverfügungen des Freistaates Thüringen und des Landkreises Hildburghausen zum Vollzug des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz IfSG) zur Bekämpfung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 im Landkreis Hildburghausen wird darauf hingewiesen, dass vor der Einsichtnahme in die Unterlagen zur Fortschreibung des ABK 2020/2021 des WAVH bis auf Weiteres ein Termin unter der Telefonnummer 03685 794741 zu vereinbaren ist.

Hildburghausen, den 16.06.2021



Tilo Kummer
Verbandsvorsitzender